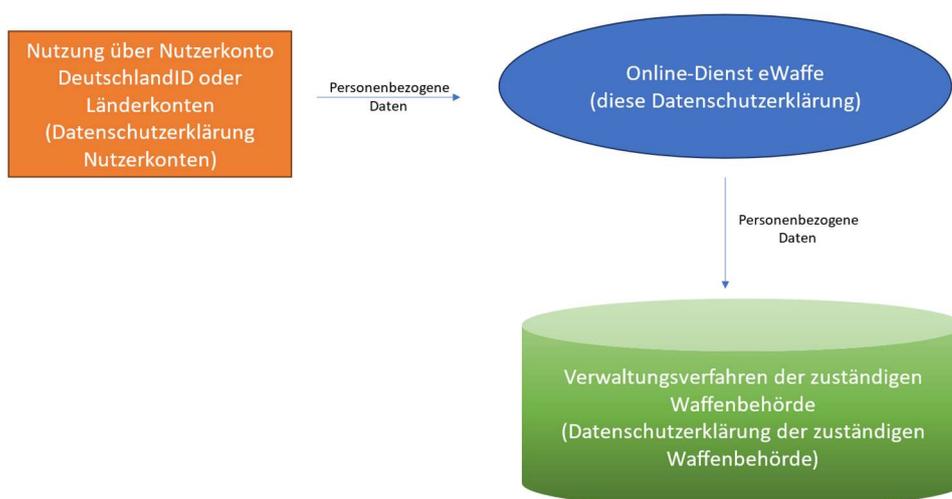


Datenschutzhinweise und allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Onlinedienste „Waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)“

Zusammenfassung

Mit den Onlinediensten „Waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)“ können Sie Leistungen bei einer Waffenbehörde beantragen. Diese Datenschutzinformationen gelten für alle diese Onlinedienste.

Die Onlinedienste werden den Waffenbehörden in ganz Deutschland vom Freistaat Bayern zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Daher ist der Freistaat Bayern für die Verarbeitung der Daten in den Onlinediensten datenschutzrechtlich verantwortlich. Die Onlinedienste schicken die Daten, die Sie eingeben bzw. aus den Nutzerkonten übernommen werden, an die zuständige Waffenbehörde und speichern sie darüber hinaus nicht. Nur die Waffenbehörde speichert Ihre Daten länger, damit sie den Antrag bearbeiten kann. Für das Verwaltungsverfahren bei der zuständigen Waffenbehörde gelten deren Datenschutzbestimmungen.



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten in den Onlinediensten ist die folgende Behörde:

Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Oskar-von-Miller-Ring 35
80333 München

Ansprechpartner zu Fragen des Datenschutzes:

Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Oskar-von-Miller-Ring 35
80333 München
E-Mail: eWaffe@stmd.bayern.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales
Oskar-von-Miller-Ring 35, 80333 München
E-Mail: datenschutzbeauftragter@stmd.bayern.de

Für Fragen, die das Verwaltungsverfahren (z. B. „Wann bekomme ich eine Antwort?“, „Sind die Angaben richtig?“) oder die Verarbeitung Ihrer Daten nach Absenden Ihres Antrags betreffen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Waffenbehörde. Welche Behörde das ist, und wie sie diese erreichen können, wird Ihnen im Onlinedienst angezeigt.

2. Rechtsgrundlagen

Wenn nicht im Folgenden anders bzw. konkreter angegeben, ergeben sich die Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung in den Onlinediensten aus Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c bzw. e DSGVO in Verbindung mit §§ 1a, 8a OZG und den waffenrechtlichen Regelungen für die beantragten Leistungen.

Für die Antragsstrecken, die zum Onlinedienst „Waffenrechtliche Erlaubnisse (eWaffe)“ gehören, sind insbesondere die Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO, das Online-Zugangsgesetz (OZG), das Waffengesetz (WaffG), die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV).

3. Zwecke der Verarbeitung und Speicherdauer in den Onlinediensten

3.1 Beantragung von waffenrechtlichen Leistungen mithilfe der Onlinedienste

Die Onlinedienste unterstützen Sie bei der Eingabe der erforderlichen Daten für die Beantragung von waffenrechtlichen Leistungen sowie deren Übermittlung an die zuständige Behörde.

Dafür werden die zur Antragsbearbeitung in der Waffenbehörde notwendigen Antragsdaten von Ihnen abgefragt. Je nach Leistung sind das u. a.:

- Daten der antragstellenden Person (z. B. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit)
- Kontaktdaten (z. B. E-Mailadresse und Telefonnummer)
- Kopien von Ausweisdokumenten
- Kopien von Nachweisen (z. B. Sachkundeprüfung)
- Angaben zur Zuverlässigkeit und Eignung (z. B. Vorstrafen und Geschäftsfähigkeit)
- Bestätigung der Kenntnisnahme von Belehrungen

Speicherdauer in den Onlinediensten: bis zum Ende der Sitzung oder bis zu 30 Minuten bei Inaktivität (Mehr dazu erfahren Sie unter Nummer 3.2.)

3.2 Temporäre Speicherung und automatische Löschung im Onlinedienst

Wenn Sie die Onlinedienste nutzen und die Antragstellung unterbrechen, werden Ihre Eingaben für maximal 30 Minuten auf den Servern der Onlinedienste zwischengespeichert. Die vorübergehende Speicherung ist erforderlich, um Ihnen genügend Zeit für die elektronische Antragstellung zu geben. Dadurch können Sie die Antragstellung für kurze Zeit unterbrechen, z. B., um nach Unterlagen zu suchen.

Wenn Sie Ihre Sitzung länger als 30 Minuten unterbrechen, werden die bis dahin eingegebenen Daten gelöscht und Sie müssen den jeweiligen Onlinedienst neu starten.

Es erfolgt keine dauerhafte Speicherung Ihrer Antragsdaten in den Onlinediensten. Mit dem Ende Ihrer Sitzung, also nach dem Absenden Ihres Antrags, wird Ihr Antrag unwiderruflich aus der Dienstumgebung gelöscht. Ihr Antrag wird auch gelöscht, wenn Sie Ihre Sitzung abbrechen.

3.3 Bereitstellung der Onlinedienste

Zur technischen Bereitstellung und Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Onlinedienste werden die folgenden Daten für die nachstehende Dauer verarbeitet:

- **Sitzungsschlüssel** zur Anmeldung an und zum Erhalt der Sitzung (lokal im Session Storage des Browsers gespeichert): bis zum Ende der Sitzung oder nach 30 Minuten Inaktivität
- **Protokolldaten des Webservers** (IP-Adresse, Browserinformationen): 90 Tage
- **Protokolldaten des Onlinedienstes** (Antrags-ID, Sitzungs- und Übertragungsstatus. Nur, wenn der Antrag aus technischen Gründen nicht übermittelt werden konnte, wird der gesamte Antrag im Protokoll gespeichert.): Sechs Monate im Rahmen des Pilotbetriebs.

3.4 Erstellung von Nutzungsstatistiken aus den Onlinediensten

Die zuvor genannten Protokolldaten der Onlinedienste werden auch zur Erstellung anonymer Nutzungsstatistiken genutzt. Die Nutzungsstatistiken zeigen u. a., wie viele erfolgreiche Anträge an die Waffenbehörden gegangen sind oder ob und wie viele Anträge abgebrochen wur-

den. Die Nutzungsstatistiken dienen der Verbesserung der Onlinedienste und der Erfolgsmessung bei der Umsetzung des OZG. Die Bearbeitung der Onlineanträge nach deren Eingang in der Waffenbehörde wird nicht erfasst und ist nicht Gegenstand der Statistiken.

Speicherdauer: 24 Monate im Rahmen des Pilotbetriebs (Speicherung endet mit Anonymisierung, s. o.)

3.5 Anmeldung mit einem Nutzerkonto an den Onlinediensten

Sie können sich mit einem Nutzerkonto an den Onlinediensten anmelden, um Ihre im Nutzerkonto hinterlegten Daten automatisch in die Onlinedienste zu übernehmen. Dabei verarbeitet die Waffenbehörde die folgenden Daten:

- angeforderte Stamm- und Kommunikationsdaten natürlicher und juristischer Personen
- technische Daten (insb. Authentisierungs- und Session-Cookie)

Rechtsgrundlage: Abweichend von den oben genannten Rechtsgrundlagen ist die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Anmeldung mit dem Nutzerkonto gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 8 OZG zulässig.

Speicherdauer in den Onlinediensten: bis zum Ende der Sitzung oder bis zu 30 Minuten bei Inaktivität.

Speicherdauer im Nutzerkonto: Für die Speicherung der im Nutzerkonto hinterlegten Daten ist der Anbieter des jeweiligen Nutzerkontos (BundID = DeutschlandID, Nutzerkonten der Länder, z. B. BayernID) verantwortlich.

4. Empfänger der Daten der Onlinedienste

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB): Der Freistaat Bayern hat die AKDB mit der technischen Bereitstellung des Onlinedienstes beauftragt. Die AKDB verarbeitet die Daten, um sie an die Waffenbehörde zu übermitteln. Die AKDB setzt zur technischen Unterstützung Subunternehmer ein. Die AKDB veröffentlicht die aktuelle Liste ihrer Subunternehmer auf ihrer [Website](#).

Waffenbehörde: Die Waffenbehörde empfängt die Daten aus dem Onlinedienst und verarbeitet diese dann weiter.

5. Weitere Verarbeitung in der Waffenbehörde

5.1 Bearbeitung Ihres Antrags

Wenn Sie Ihren Antrag abschicken, werden die unter Nummer 3.1 genannten Antragsdaten nicht mehr im jeweiligen Onlinedienst, sondern bei der Waffenbehörde gespeichert, damit die Waffenbehörde Ihren Antrag weiterbearbeiten kann.

Die Waffenbehörde speichert Ihre Antragsdaten so lange, wie es unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (u. a. die Erteilung von Auskünften, Ausstellung von Bescheiden, ordnungsgemäße Aktenführung, Erfüllung von Dokumentationspflichten).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden.

Im Übrigen werden Ihre Daten in der Waffenbehörde für die folgende Dauer gespeichert:

- Feststellung der gegenwärtigen und früheren Besitzverhältnisse sowie die Rückverfolgung von Verkaufswegen und Verbringungen: 30 Jahre
- Feststellung der fehlenden Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung: Zehn Jahre

Empfänger:

- **Behördliche Register (Datenbanken):** Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden Ihre Daten in verschiedenen Registern, also Datenbanken von Behörden gespeichert. Ihre Daten werden im Waffenverwaltungssystem der örtlichen Waffenbehörde sowie im Nationalen Waffenregister (NWR) gespeichert (vgl. §§ 5 ff. WaffRG).
- **Weitere Empfänger:** Falls erforderlich und gesetzlich zulässig, werden Ihre Daten mit dem Melderegister des Landes sowie dem polizeilichen Vorstrafenregister abgeglichen und Zwecks dessen an die zuständigen Stellen weitergeleitet. (§ 5 Abs. 5, § 6 WaffG)

5.2 Kontaktaufnahme zur Waffenbehörde

Wenn Sie Fragen zu den Onlinediensten und den angebotenen Leistungen haben und dazu mit der Waffenbehörde Kontakt aufnehmen, verarbeitet diese Ihre Kontaktinformationen (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) sowie den Inhalt Ihrer Anfrage, um Ihr Anliegen zu bearbeiten.

Die Waffenbehörde speichert Ihre Daten nur so lange, wie sie diese zur Beantwortung Ihrer Anfrage benötigt. Je nach Gegenstand der Anfrage kann darüber hinaus eine Aufbewahrung im Rahmen der gesetzlichen Fristen bzw. Vorschriften zur Aktenhaltung erforderlich sein (siehe Nummer 5.1).

6. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus Art. 15 bis 18 und 21 der DSGVO. Bitte beachten Sie, dass manche Rechte aufgrund der Struktur der Datenverarbeitung im Online-Dienst tatsächlich keinen Anwendungsfall haben

- **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO): Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass wir nur Angaben über Vorgänge im Onlinedienst machen können.
- **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO): Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- **Recht auf Löschung, Einschränkung und Widerspruch gegen die Verarbeitung** (Art. 17, 18 und 21 DSGVO): Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Staatsministerium für Digitales, ob die gesetzlichen Voraussetzungen bei der Datenverarbeitung in den Onlinediensten „Waffenrechtliche Erlaubnisse“ erfüllt sind.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Betroffenenrechte nur in vollem Umfang gegenüber der zuständigen Waffenbehörde wahrnehmen können, wenn Sie Ihren Antrag mit dem Onlinedienst an die Waffenbehörde abgeschickt haben, da im Onlinedienst keine Antragsdaten dauerhaft gespeichert werden (siehe Nummer 3.2). Ihre Betroffenenrechte gelten dann auch für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags in der Waffenbehörde (siehe Nummer 5.1) und sind dort von Ihnen geltend zu machen.

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig im Onlinedienst verarbeitet werden, haben Sie das Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde:

Die zuständige **Aufsichtsbehörde** ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel. 089-212672-0
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sollten Sie einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Belange nach dem Absenden Ihres Antrags nachgehen wollen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Waffenbehörde.